

# Evangelische Verantwortung

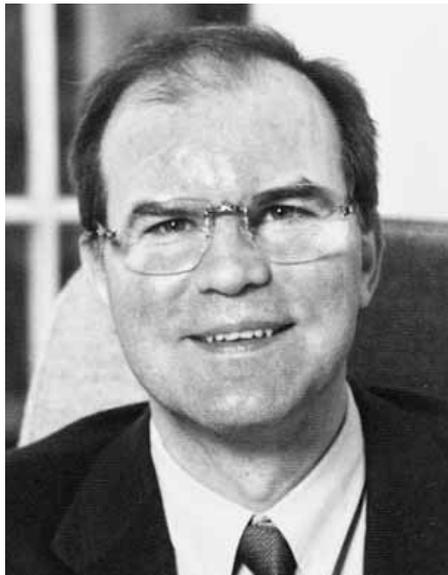
## Chancen und Risiken der Mediengesellschaft

Peter Steinacker

Der geniale Theoretiker der elektronischen Medien, Marshall McLuhan, hat 1964 die neuen Medien mit der Euphorie begrüßt, daß mit ihnen „das Pfingstwunder weltweiter Verständigung und Einheit“ anbrechen würde. Immerhin, wenn man sich die weltweite Verbreitung der „Satellitenschüssel“ vor Augen führt, so scheinen wir von der Verwirklichung der friedensstiftenden Vision, daß alle Menschen über ein universales Medium miteinander kommunizieren können statt gegeneinander Krieg zu führen, nicht weit entfernt zu sein. Die elektronische Medienrevolution läßt die Welt auf ein „global village“ zusammenschrumpfen.

Doch die überschwengliche Freude über dieses „Pfingstwunder“ will sich nicht so recht einstellen. Eher verhält es sich so, wie bei dem biblischen Urereignis, das hier Pate gestanden hat. „Sie entsetzten sich aber alle und wurden bestürzt und sprachen einer zu dem anderen: Was will das werden?“ (Apostelgeschichte 2,12). Deshalb ist ein ganz anderer Ausspruch von McLuhan viel berühmter geworden: „the medium is the message“.

Ein kleines Sätzchen bringt die weltumstürzende Dramatik auf den Punkt: Die elektronischen Medien, allen voran das



Prof. Dr. Peter Steinacker:  
Warnung vor einer zunehmenden Monopolisierung der Medienwelt

Fernsehen, bringen nicht wie früher Nachrichten oder Botschaften rüber, wobei sie selber bloß das Mittel, das „Medium“ wären. Sie machen etwas ganz anderes und haben im Grunde aufgehört, „Medien“ zu sein: Sie **erzeugen eine neue Welt** und benutzen das, was früher einmal das berichtenswerte wirkliche Ereignis war, als Material und Baustein, um ihr neues Produkt herzustellen. Zwar gibt man sich bei uns in der „Tagesschau“ und in der „heute“-Sendung noch Mühe, diese Sendungen im Stil von anderen Shows ein wenig zu unterscheiden.

### „Medienbotschaft“

Aber im Grundsatz ändert das nichts: Das „Medium“ Fernsehen ist Unterhaltung und sonst nichts (Neil Postman). Es läuft nach eigenen Gesetzen, und aller Stoff muß sich ihm unterwerfen - nicht umgekehrt. Und das hat Folgen, Folgen für die politische Kultur und Demokratie, für das Verhalten der Erwachsenen und noch mehr der Kinder, für das Verhältnis der ärmeren Länder gegenüber den reicheren, Folgen für die Weltwahrnehmung überhaupt, die die elementare Voraussetzung ist für alles, was Menschen tun.

Das Gefühl ist weit verbreitet: Wenn es uns nicht gelingt, die modernen elektronischen Medien unter Kontrolle zu bringen, dann droht, wenn schon nicht der Untergang der Welt, so doch zumindest der Untergang der Kultur. Mit anderen Worten: Vor allem die stürmische Entwicklung auf dem zentralen Feld der elektronischen Medien ist Grund und Anlaß - auch für die Kirchen -, sich mit den „Chancen und Risiken der Mediengesellschaft“ auseinanderzusetzen.

## Themen:

Medien Anton Pfeifer	3
Kirche in der EU Heidrun Tempel	8
Rückblick Kirchentag	12

Unter diesem Titel haben die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in diesem Jahr eine gemeinsame Erklärung herausgegeben. Die Kirchen folgen damit genauso wie beim gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage („Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“) ihrer eigenen Verpflichtung, sich in die Meinungsbildung der wichtigen gesamtgesellschaftlichen Fragen einzumischen.

Die Entwicklung und Gestaltung der Medienlandschaft berührt den Verantwortungsbereich der Kirche in besonderer Weise, weil es um die eingangs ange-deuteten **Fragen menschlicher Existenz** geht: um das Gelingen von Kommunikation, ohne die niemand leben kann, und um die Wahrnehmung von Wirklichkeit, die immer perfekter künstlich hergestellt wird. Mediale Sekundärerfahrung macht der unmittelbaren Primärerfahrung von Mitmensch und Mitwelt den Rang streitig. Das kann die Kirchen mit ihrem Engagement für ein gutes Zusammenleben aller Menschen nicht kalt lassen.

### Gestaltung der Mediengesellschaft

Die beiden großen Kirchen müssen sich auch deshalb zu diesem Thema äußern, weil sie die einzigen gesellschaftlichen Institutionen sind, die die Medienentwicklung noch einigermaßen systematisch beobachten und einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhang im Auge haben. Fast alle anderen - seien es Regierungen, Enquetekommissionen oder Parteien - betrachten auch dieses Feld nur noch durch die Technologie- und Standortbrille. Mit der gemeinsamen Erklärung dagegen geht der Blick über den kurzfristigen ökonomischen Tellerrand hinaus.

Es werden die wirklich nachhaltig wirksamen Maßstäbe der Sozialverträglichkeit, der Humanverträglichkeit und der Verträglichkeit im internationalen Zusammenhang bei der Gestaltung der Mediengesellschaft angelegt. Die Kriterien basieren auf dem christlichen Menschenbild, das Freiheit, Würde und Selbstbestimmung ins Zentrum rückt, die allesamt davon abhängig sind, daß eine gute Kommunikation gelingt. Denn der **Mensch** ist durch und durch ein **Be-**

**ziehungswesen**. Wir werden das, was wir sind, durch die Beziehung zu Gott, durch die Beziehung zum Mitmenschen, durch die Beziehung zur Mitwelt.

### Risiken und Gefährdungen vermindern

Auf dieser Grundlage, die im Zentrum der Schrift im zweiten und dritten Teil unter den Überschriften „Medien im Spannungsfeld von Werten und Zielen“ und „Medien und Kommunikation in anthropologischer Perspektive“ offengelegt und erläutert wird, beruht der gut 80seitige Text, der mit einem Teil zur – vermutlichen – „Entwicklung der Medien“ beginnt und dem vierten Teil „Handlungsempfehlungen“ schließt. Man kann die Erklärung auch so sehen: Sie nimmt zum Teil vorweg und leistet ein wenig von dem, was sie von Bund und Ländern fordert: einen kritischen Bericht über die Entwicklungen der Mediengesellschaft, der alle zwei Jahre vorgelegt werden soll. Mit anderen Worten: eine Art **Technikfolgenabschätzung**, die nicht nur Daten zur wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Entwicklung enthält, sondern auch Sozialverträglichkeit, Meinungsvielfalt und Verantwortlichkeit der Medien.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei einer kritischen Untersuchung einer gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung das Augenmerk sich vor allem auf die Risiken und Bedrohungen und nicht so sehr auf unproblematische Chancen richtet.

Es steckt weder pauschale Technikfeindlichkeit noch ein traditioneller Konservatismus dahinter. Manche Dinge sind einfach mit einer gewissen Skepsis zu betrachten. Dazu gehören z.B. die Tendenz zur immer größeren Medienkonzentration, zur Monopol- und Oligopolbildung, die Zersplitterung in Special-Interest-Blätter, das Verschwimmen der Grenze zwischen Tatsachenbericht und erfundenem Kunstprodukt in der Bilderwelt, die Aufspaltung der Gesellschaft in Informationsbesitzer und Informationshabenichtse, die **Gefährdung von Kindern und Jugendlichen** durch zu leichten Zugang zu unpassenden Angeboten, die Steigerung der Verschuldungsgefahr durch Teleshopping, Respektlosigkeit gegenüber Würde und

Intimität der einzelnen Menschen und die Überforderung der Zwei-Drittel-Welt durch den internationalen Markt.

Die **konkreten Handlungsempfehlungen**, die den ethischen Orientierungen auf dem Fuße folgen, beziehen sich vor allem auf solche Risiken. Einige seien hier genannt: Der Komplexität der Medienwelten muß eine entsprechende Bildung zum Umgang mit ihnen gegenüberstehen, damit Selbständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt werden. Monopolbildungen müssen verhindert werden, Steuerung und Kontrolle muß so greifen, daß in Bezug auf Sexualität und Gewalt Würde und Intimität der Menschen respektiert wird und die Länder der Zwei-Drittel-Welt Rechte und Chancen auf eine eigene Medienentwicklung erhalten.

Damit die Ziele erreicht werden, sind u.a. Medienbildung vom Kindergarten an sowie öffentliche Zugänge zu modernen elektronischen Medien, Festlegung und Grenzwerten bei Marktanteilen, Werbemarktanteilen oder Umsatzanteilen und deren Durchsetzung, Kennzeichnungspflicht bei künstlichen Bildern, Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und ein verbessertes Gegendarstellungsrecht anzustreben.

### Verantwortung von Kirche und Politik

Organe der externen und der Selbstkontrolle bedürfen der Sicherung und Stärkung. Die Kirchen selbst müssen sich vor allem qualifiziert in den existie-

### Das Bildungszentrum Schloß Eichholz lädt ein:

12.-14. September 1997,  
Fachtagung

„Die Frau in Judentum und  
Christentum – Beiträge  
und Begegnungen im  
Jüdisch-Christlichen Dialog“

Weitere Inf. unter Tel.:  
02236/707-230

renden Medienwelten bewegen und die neuen Öffentlichkeiten suchen - wobei eigene Spartenprogramme (Radio Campanile, Radio Paradiso) das Risiko eines Rückzugs ins Ghetto in sich bergen - und darüber hinaus Medieninformation und -kritik verstärken.

Insbesondere die deutliche Warnung vor der Tendenz zur **Monopolisierung der Medienwelt** erhält in diesen Tagen mehr Aktualität, als einem lieb sein kann. Es scheint ausgemacht, daß der großen TV-Allianz von Kirch und Bertelsmann für den Zukunftsmarkt Digitalfernsehen auch aus Brüssel keine Steine mehr in den Weg gelegt werden. Dann können nur noch die Bundesländer als Gesetzgeber in Sachen Medien dafür sorgen, daß aus dieser Allianz nicht ein umfassendes Kartell wird, das Zuschauer zum Bezahlen zwingt und die Meinungsvielfalt erstickt.

Die Verantwortung für eine gute Entwicklung darf nicht von denen wegdelegiert werden, die sie in Wirklichkeit zu tragen haben. Die Kirche - die evangelische erst recht - kann nicht stellvertretend für ihre Mitglieder wie für die Menschen überhaupt die ethische Urteilsbildung vollziehen. Die Kirche ist ihre Mitglieder. Wenn diese die Urteilsbildung nicht für sich selbst vollziehen und dann in ihrem Verantwortungsbereich in der Politik und der Medienwelt umsetzen, dann nützen die angestellten ethischen Überlegungen recht wenig.

Schon jetzt zeichnet sich ein frappierender Unterschied zwischen dieser gemeinsamen Erklärung der Kirchen zur Medienentwicklung und der zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland ab. Die ältere Stellungnahme konnte und kann sich vor öffentlicher Aufmerksamkeit kaum retten, die neuere hat Schwierigkeiten, überhaupt registriert zu werden. Das muß vor allem den Kirchen selbst zu denken geben. Es könnte aber auch ein Zeichen dafür sein, daß die Medien nicht so erpicht darauf sind, mit den Kirchen in einen kritischen Dialog über sich selbst zu treten. ■

**Anm.:**

Prof. Dr. Peter Steinacker ist Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

## Wandel zu einer Informationsgesellschaft

Anton Pfeifer

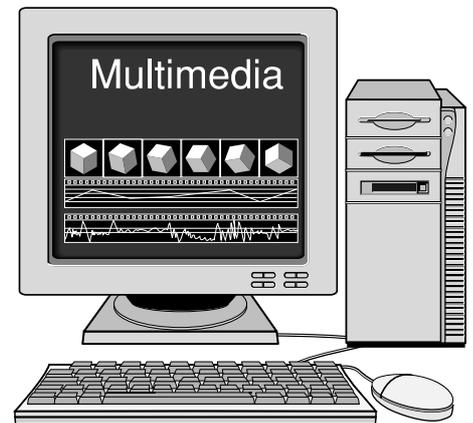
In den vergangenen Jahren sind die zahlreichen technischen Neuerungen in den Bereichen der Telekommunikation und Informationstechnik aus den Fachkreisen heraus in das Interesse der breiten Öffentlichkeit gerückt. „Internet“, „Video on demand“, „Multimedienetze“ oder „Online-Dienste“ sind nur einige Beispiele für Themen, mit denen sich mittlerweile die Medien in Berichten und Veröffentlichungen tagtäglich befassen und die von den Menschen auf zahlreichen Veranstaltungen diskutiert werden.

Dies bewerte ich sehr positiv. Denn eine breite öffentliche Diskussion über die technisch-wirtschaftliche und kulturell-gesellschaftliche Entwicklung zur Informationsgesellschaft ist wegen der damit einhergehenden großen Herausforderung und weitreichenden Konsequenzen notwendig.

### Position der Kirchen

Einen substantiellen Beitrag zu dieser Diskussion haben jetzt die **Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche** mit ihrer gemeinsamen Erklärung, „Chancen und Risiken der Mediengesellschaft“, die Ende April veröffentlicht wurde, geleistet. Darin wird eine abgewogene Einschätzung der Chancen und Risiken, die sich aus dem technischen Wandel für unsere von den Medien mitgeprägte Gesellschaft ergeben, vorgenommen. Sie ist eine wertvolle Grundsatzklärung, die es verdient, daß ihre Empfehlungen sorgfältig überlegt und in der weiteren medienpolitischen Diskussion beachtet werden.

Die in der Erklärung zum Ausdruck gebrachte Position beider Kirchen, daß einerseits in der künftigen Entwicklung der modernen Medien- und Kommunikationstechnologien große Chancen für



Wachstum und neue Arbeits- und Ausbildungsplätze in großer Zahl liegen, die möglichst umfassend genutzt werden müssen, daß es andererseits aber genauso wichtig ist, dabei die kulturellen und gesellschaftlichen Auswirkungen sorgfältig zu bedenken, wird vom Bundesfachausschuß Medienpolitik der CDU geteilt. Daher sind vor allem die in der Erklärung formulierten ethischen Orientierungspunkte von großer Bedeutung, welche die Bewahrung der Würde des Menschen bei der künftigen Medien- und Kommunikationsentwicklung zum Ziel haben.

Wir wissen heute, daß der **Wandel zu einer Informationsgesellschaft** in vollem Gange ist. Er läßt sich nicht aufhalten, und ich bin der Ansicht, daß man dies auch nicht versuchen sollte. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, dafür Sorge zu tragen, daß diese Entwicklung nicht einfach über uns kommt, sondern daß wir die damit verbundenen tiefgreifenden gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen positiv gestalten.

Wir müssen vor allem immer wieder deutlich machen, daß in dieser Entwicklung ein **erhebliches Wachstums- und Beschäftigungspotential** liegt. Es gibt keinen Zweifel, daß der Markt für Multimedia, Telekommunikation und Infor-

mationstechnologie besonders stark wachsen wird. Es werden neue Geschäftsfelder, neue Berufe, neue Technologien und Werkzeuge entstehen. Als rohstoffarmes Land ist Deutschland besonders auf die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft angewiesen, die gerade auch in den genannten Bereichen zum Einsatz kommen muß.

### Tiefgreifende Auswirkungen

Es wird sich allerdings nicht verhindern lassen, daß durch den Einsatz der neuen Technologien auch Arbeitsplätze verloren gehen werden. Eben darin kommt ein Wandel zum Ausdruck, der in seiner Dramatik allenfalls mit der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts und ihren tiefgreifenden Auswirkungen zu vergleichen ist.

CDU Generalsekretär **Peter Hintze** hat in diesem Zusammenhang ein sehr einleuchtendes Beispiel beschrieben: „Als Werner von Siemens 1848 den elektrischen Telegrafengerät zwischen Deutschland und Belgien aufbaute, brach ein neues Zeitalter der Nachrichtenübermittlung an. Als die Telegrafenerlinie fertig war, brach damals das Geschäft eines gewissen Julius Reuter vollständig zusammen. Er betrieb nämlich bis dahin eine Taubenpostlinie zwischen Köln und Brüssel. Dieser historische Vorgang ist beispielhaft für die

Gegenwart: Neue Erfindungen und Entwicklungen machen etablierte Strukturen überflüssig und erzwingen einen permanenten Anpassungsprozeß. Märkte wandeln sich, entstehen neu und verschwinden gänzlich. Teile der Bevölkerung werden gezwungen, flexibel zu reagieren und neue Chancen zu nutzen. Dies tat auch der Taubenposthalter Julius Reuter, der damals nach London ging und ein Depeschenvermittlungsbüro eröffnete - Grundstein der gleichnamigen Nachrichtengeratur, die noch heute führend auf dem Nachrichtensektor tätig ist.“

### Gefahren für Kinder und Jugendliche

In anderen Regionen Europas und der Welt werden die beschriebenen Bereiche und der damit einhergehende technische Fortschritt längst als **Motor für die wirtschaftliche Entwicklung** betrachtet, und wir müssen uns um so dringlicher dafür einsetzen, daß sich Deutschland dieser Konkurrenz stellen kann und neue Arbeitsplätze hier geschaffen werden. Nur durch eine Verbesserung unserer wirtschaftlichen Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit können wir für die soziale Sicherheit und die Lebensgrundlage künftiger Generationen nachhaltig sorgen. Moderne Technologien von heute sind die marktgängigen Produkte und Produktionsverfahren von morgen - sie sind

Voraussetzung für Wohlstand, Arbeitsplätze und soziale Sicherheit.

Völlig zu Recht spricht die gemeinsame Erklärung der beiden Kirchen aber auch davon, daß Informationen und Kommunikation mehr sind als eine Handelsware oder Dienstleistung. Und wir müssen auch die mit der Entwicklung einhergehenden Gefahren im Auge behalten und ihnen mit politischen Konzepten begegnen. Die technischen Möglichkeiten der Multimedia-Anwendungen bringen es mit sich, daß die beteiligten Unternehmen zunehmend **weltweit handeln**. Auch sind die Kommunikationsnetze – im Kabel- und Satellitenbereich – international angelegt.

Die Möglichkeiten des nationalen Gesetzgebers stoßen an Grenzen, wo es um **grenzüberschreitende Techniken** geht. Dies gilt beispielsweise für den Mißbrauch im Internet, der eine Gefahr für Kinder und Jugendliche und selbst für Erwachsene darstellen kann. Die Bundesregierung hat mit ihrem jetzt im Bundestag verabschiedeten Informations- und Kommunikationsdienstegesetz u.a. die geltenden Jugendschutzbestimmungen mit auf die neuen Bereiche übertragen bzw. den Anforderungen weitestgehend angepaßt. Auch die Bundesländer haben dieses mit ihrem Mediendienstestaatsvertrag in die Wege geleitet. Doch kann damit nicht der lückenlose Schutz geboten werden, den wir uns gerne wünschen.

### Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Die globale Struktur des Internets erfordert eine grenzüberschreitende, letztlich globale Verständigung über verbindliche und gemeinsame Grundsätze zum Umgang mit den Inhalten. Denn mit deutschem und selbst europäischem Recht allein kann z.B. die Einspeisung von menschenverachtenden Inhalten in das Netz vom Ausland aus nicht verhindert werden. Und nicht übersehen werden darf, daß schon auf europäischer Ebene unterschiedliche Kulturen häufig zu unterschiedlichen Rechtsvorstellungen führen. Das darf uns gleichwohl nicht davon abhalten, alles zu versu-

## Der EAK-Bezirksverband Mittelrhein und die EAK-Kreisverbände Rhein-Sieg und Bonn laden ein:

am **Donnerstag, 18. September 1997, 19 Uhr**  
**Kleiner Saal, Konrad-Adenauer-Haus, 53113 Bonn**

Zum „Kirchenpapier“ der Evgl. Kirche im Rheinland diskutieren:

Prof. Dr. Horst Seebass, Evgl. Theol. Fakultät, Bonn  
 Superintendent Dr. Rainer Stuhlmann, St. Augustin  
 Moderation: Dieter Hackler, Bonn

Weitere Inf. bei: Karsten Matthis, Tel.: 02 28/5 44-3 60

chen, um dennoch zu abgestimmten internationalen Regeln zu kommen.

Damit wird aber auch deutlich, daß die gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen, die eine Informationsgesellschaft an uns stellt, nicht allein durch staatliche Maßnahmen geleistet werden können.

Auch der einzelnen Bürger ist gefordert, sich auf den Wandel einzustellen: Schon jetzt ist absehbar, daß neben Lesen, Rechnen und Schreiben der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken zu einer **Schlüsselqualifikation** geworden ist, auf die zunehmend mehr Bürger zur Bewältigung ihrer Aufgaben - insbesondere am Arbeitsplatz - angewiesen sind. Um die nachfolgenden Generationen auf diese Anforderungen vorzubereiten, aber auch die älteren Generationen nicht von den Entwicklungen auszuschließen, ist eine Intensivierung der **Medienkompetenz** durch Aus- und Weiterbildung ebenso notwendig wie ein benutzerfreundlicher Anwendungszugang.

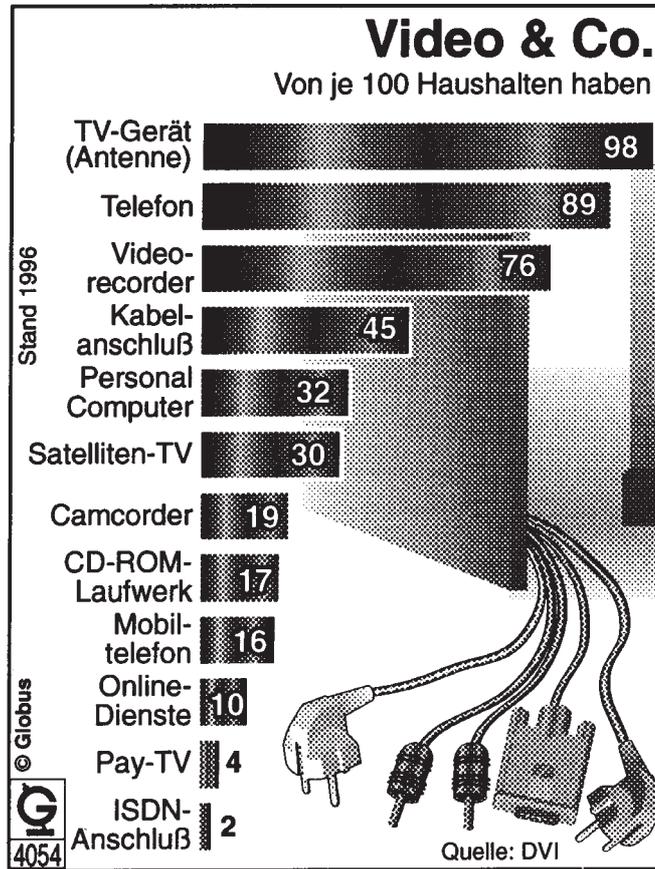
Medienkompetenz sollte jedoch nicht allein mit Blick auf den technischen Umgang mit den neuen Medien verstanden werden. Vielmehr geht es auch um den **verantwortungsbewußten Umgang** mit den angebotenen Inhalten. Sie sinnvoll zu nutzen, muß das Ziel einer erweiterten Medienerziehung vom Kindergartenalter an sein. Dieses gehört zu den zentralen Grundanliegen der CDU-Medienpolitik.

In der Erklärung der Kirchen ist in diesem Zusammenhang von der **Bedeutung lebenslangen Lernens** die Rede. Der amerikanische Medienwissenschaftler Don Tapscott beschreibt dazu ein passendes Beispiel: Louis Ross, Cheftechniker bei Ford-Motors, erklärte gegenüber einer Gruppe von Technikstudenten: „In Eurer Karriere ist Wissen wie Milch. Das Ablaufdatum ist

schon aufgedruckt. Ein Technikstudium ist heute durchschnittlich drei Jahre haltbar. Wenn Ihr innerhalb dieser Zeit nicht Euer gesamtes Wissen auf den neusten Stand gebracht habt, wird Eure Karriere bald sauer.“

Presserates und in den Richtlinien der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e.V. enthaltenen ethischen Normen und Verhaltensregeln stets auf's Neue zu berücksichtigen und als wesentlichen Handlungsparameter vor Augen zu haben. Zur Freiheit und Unabhängigkeit der Medien gehört die Verantwortung - die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes, die Rücksichtnahme auf sittliche, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen - untrennbar dazu. Das gilt für die neuen Medien ebenso wie für die klassischen.

Daß wir es auch im klassischen Bereich immer wieder mit Mißbrauch von Verantwortung zu tun haben, zeigen jedoch die wiederholten beschämenden Angriffe auf die religiösen Überzeugungen gläubiger Menschen vor allem katholischer und evangelischer Konfession, die von einigen Fernsehsendern und Printmedien unter dem Deckmantel der Satire vorgebracht werden, und mit denen die Grenzen der Geschmacklosigkeit oftmals weit überschritten werden.



Die Bildungseinrichtungen werden sich auf diese Anforderungen einstellen müssen und dabei die Förderung der Medienkompetenz - wie von den Kirchen richtigerweise gefordert - als einen integrierten Bestandteil ihrer Arbeit verstehen.

#### Aufgabe der Medienverantwortlichen

Neben den **Einrichtungen des Bildungswesens** kommt dabei in ganz besonderer Weise den Eltern und Familien entscheidende Bedeutung und Verantwortung zu. Deshalb ist die Stärkung der Erziehungskraft der Familien auch in diesem Bereich ein vorrangiges politisches Ziel unserer Partei.

In erster Linie jedoch ist es Aufgabe der Medienverantwortlichen selbst, u.a. die im Pressecodex des Deutschen

#### Kritische Reflexion

Deshalb kann die Diskussion über die Gestaltung der Medienlandschaft nicht allein auf die neuen Medien begrenzt werden. Dabei sind, wie es die Kirchen gefordert haben, sämtliche gesellschaftliche Kräfte gefordert, in einen Dialog einzutreten und eine kritische aber konstruktive Reflexion über die Gestaltung der Mediengesellschaft zu fördern. Die katholische und die evangelische Kirche sind bereits mit einem beeindruckenden Beispiel vorangegangen. ■

Anm.:

Anton Pfeifer, MdB, ist Staatsminister im Bundeskanzleramt und Vorsitzender des Bundesausschusses Medienpolitik der CDU.

## Zur Notwendigkeit eines erneuerten Staatsangehörigkeitsrechts

Norbert Röttgen

Globalisierung und Weltorientierung sind die neuen Rahmengrößen, in denen sich das Leben abspielt. Eine neue Wirklichkeit ungekannter Komplexität und mit ungeheurer Veränderungsdynamik trifft auf die Menschen und die Ordnungen, in denen sie leben. Der Bedeutungsverlust des Nationalstaates wie der Nationalökonomie markiert den fundamentalen Charakter der Veränderungen und verdeutlicht zugleich die bislang im Vordergrund stehenden Themen der politischen Rezeption und Reaktion.

Doch nicht nur Staat und Wirtschaft, auch die Gesellschaften verändern sich. Wenn die Europäische Union Freizügigkeit verspricht, machen ihre Bürger davon Gebrauch. Wenn Grenzen fallen, wächst die Welt zusammen. Die einen werden aus ihrer Heimat gerufen, um durch ihre Arbeit Wohlstand und Wachstum in anderen Ländern zu sichern; die anderen verlassen die Not ihrer Heimat, um andernorts ein besseres Leben zu suchen. Unter diesen Konditionen ist das Bild einer homogenen Gesellschaft eine Illusion.

### Bewahrung des gesellschaftlichen Friedens

Es gilt also, sich auch gesellschaftspolitisch auf eine neue Realität einzustellen, die sich für unser Land in Zahlen ausdrücken läßt: Über 7 Millionen Menschen anderer Nationalität leben derzeit in Deutschland, 13 % der Neugeborenen haben ausländische Eltern. In Frankfurt am Main sind annähernd 50 % der bis 20jährigen Kinder und Jugendlichen Ausländer. Die allermeisten dieser Jugendlichen werden nicht in das Herkunftsland ihrer Vorfahren auswandern; sie fühlen sich in Deutschland, dem Land, in dem die meisten von ihnen geboren sind, zu Hause.



Norbert Röttgen:  
Die Entscheidung junger Ausländer für unsere Gesellschaft erleichtern

Fakten ergeben noch keine Gesellschaftsnorm, aber sie sind ihr Befund. Wer sie ignoriert, verweigert die Wahrnehmung der Wirklichkeit und wird damit unfähig, der gesellschaftlichen Veränderung eine Perspektive zu geben. Bei der Entwicklung einer gesellschaftspolitischen Konzeption, die dieser neuen Realität gerecht wird, geht es um nichts weniger als um die Bewahrung des gesellschaftlichen Friedens. Dieser ist bedroht, wenn ein beachtlicher Teil der dauerhaften Bevölkerung nicht wirklich dazugehört.

Abkapselung und Ausgrenzung führen zu fehlender Kenntnis und zu mangelndem gegenseitigen Verständnis und bilden damit den Nährboden für Vorurteile, Ängste und Aggressionen. **Integration** ist deshalb nicht Barmherzigkeit, sondern Notwendigkeit für all diejenigen, denen an einer friedlichen Gesellschaft liegt.

Integration hat viele Facetten und findet auf den unterschiedlichsten Ebenen statt. Ohne jeden Zweifel bildet ein erneuertes Staatsangehörigkeitsrecht einen unerläßlichen Schritt auf dem Weg der Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer in unsere Gesellschaft. Darum war es wichtig, daß sich CDU/CSU und F.D.P. in ihrer Koalitionsvereinbarung auf eine umfassende Reform des geltenden Staatsangehörigkeitsrechts in dieser Legislaturperiode verständigt haben. Im vergangenen Jahr haben 150 Repräsentantinnen und Repräsentanten der CDU konkrete Vorschläge für ein zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsrecht vorgelegt.

### Kinder für unsere Gesellschaft gewinnen

Den Kernpunkt des Reformvorschlages bildet die sog. **Kinderstaatsangehörigkeit**. Danach sollen die Kinder derjenigen Eltern, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, mit ihrer Geburt neben der Staatsangehörigkeit der Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, falls dem nicht von den Eltern widersprochen wird.

In einem Zeitraum nach Erreichen der Volljährigkeit muß sich der dann Erwachsene für eine seiner beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Wenn er sich nicht unter Aufgabe der ausländischen Staatsbürgerschaft für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheidet, führt dies nach dem Vorschlag zum gesetzlichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit.

Die Zielgruppe des dargestellten Vorschlages bilden die in unsere Gesellschaft hineinwachsenden Kinder und Jugendlichen, deren Eltern ihrerseits nicht nur einen vorübergehenden Aufenthaltsstatus in Deutschland besitzen, sondern rechtmäßig und dauerhaft bei uns leben. Die durch den Reformvorschlag angesprochenen Kinder ausländischer Eltern werden in ihrer ganz großen Mehrheit ihr Leben in Deutschland verbringen. Es ist deshalb das ureigene Interesse unserer Gesellschaft, diese Kinder für unsere Gesellschaft zu gewinnen.

Unbestritten besteht hier dringender Handlungsbedarf. Denn es gibt alarmierende Anzeichen dafür, daß die Integration gerade der in Deutschland geborenen ausländischen Kinder und Jugendlichen rückläufig ist. In zunehmendem Maße ist zu beobachten, daß sich gerade dieser Teil der ausländischen Bevölkerung von der deutschen Gesellschaft zurückzieht.

Es kommt deshalb entscheidend darauf an, die Integrationschancen der hier geborenen und bei uns aufwachsenden Kinder ausländischer Eltern zu verbessern. Gleichzeitig sind die Integrationschancen für diesen Personenkreis am größten: Die Kinder wachsen von Anfang an in unserer Staats- und Gesellschaftsordnung auf. Sie besuchen den Kindergarten und absolvieren ihre Schulzeit. Im Anschluß machen sie eine Ausbildung oder studieren.

Der Lebensweg des ausländischen Kindes unterscheidet sich in dieser Hinsicht nicht grundsätzlich von dem eines deutschen Kindes. Wir wollen diesen Kindern die Chance geben, von Anfang an als Deutsche in unsere Gesellschaft hineinzuwachsen. Wir können damit deutlich machen, daß wir sie als Teil unserer Gesellschaft ansehen und willkommen heißen und ihnen somit die letztendliche Entscheidung für unsere Gesellschaft erleichtern.

### Vorteile der neuen Regelung

Diese Entscheidung wird nach dem Vorschlag der Einführung einer Kinderstaatsangehörigkeit ja auch verlangt, allerdings sinnvollerweise nicht von Kindern, sondern von Erwachsenen. Durch die Regelung, daß diejenigen, die mit ihrer Geburt in Deutschland zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben, sich als junge Erwachsene für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden müssen, um sie behalten zu können, wird das Staatsangehörigkeitsrecht in den Dienst der Integration gestellt.

Der deutsche Staat geht auf die Kinder und Jugendlichen einen Schritt zu durch die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit; diese müssen sich dann als junge Erwachsene entscheiden, ob sie

aus dem deutschen Boot, in dem sie sitzen, wieder aussteigen wollen. Insbesondere in psychologischer Hinsicht bedeutete dies eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen Staatsangehörigkeitsrecht. Dieses verweigert es den Kindern ausländischer Eltern, als Deutsche in unserer Gesellschaft aufzuwachsen. Das deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 1913 hat sich damit zum Hemmschuh auf dem Weg der Integration entwickelt.

### Keine grundlegende Änderung – nur zeitgemäße Anpassung

Das geltende Staatsangehörigkeitsrecht muß indessen nicht grundlegend geändert, sondern nur zeitgemäß angepaßt werden. Grundlegende Bedenken gegen die befürwortete Einführung einer Kinderstaatsangehörigkeit bestehen nicht.

Auch nach diesem Konzept bleibt das **Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit** Grundsatz des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts. Dieser Grundsatz findet lediglich durch die Einführung der Kinderstaatsangehörigkeit eine befristete und begrenzte Ergänzung, die in ihrem Gewicht nicht überschätzt werden sollte. Die Rechte und Pflichten, die mit einer Staatsbürgerschaft verknüpft sind, erstarken zum großen Teil erst mit der Volljährigkeit (z.B. Wehrpflicht, Wahlrecht).

Darüber hinaus gibt es bereits jetzt in Deutschland knapp 2 Millionen Deutsche mit einer weiteren Staatsbürgerschaft, ohne daß es dadurch zu den häufig beschworenen Interessenkonflikten oder Loyalitätsproblemen ge-

kommen ist. Es sollte also auf die Ideologisierung der doppelten Staatsbürgerschaft verzichtet und den bei uns in der zweiten oder dritten Generation geborenen jungen Ausländern die Einbürgerung unter zeitweiliger Hinnahme doppelter Staatsbürgerschaft ermöglicht werden.

Die Bewältigung der Integrationsprobleme ist für unsere Gesellschaft von enormer Bedeutung. Wir wissen, daß bei vielen Menschen Ängste mit diesem Thema verbunden sind. Die Aufgabe verantwortungsvoller Politik ist es, den Ängsten entgegenzuwirken, die Frage der besseren Integration von Ausländern sachlich anzugehen und Lösungen zu finden. Hierbei sind gerade **Politiker mit christlichem Verantwortungsbeußtsein** gefordert.

Viele gesellschaftliche Kräfte unterstützen mittlerweile die Forderung nach einer zeitgemäßen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. So haben sich der Deutsche Städtetag, die Deutsche Sportjugend, die Katholische Arbeitnehmerbewegung und das Landeskomitee der Katholiken in Bayern bereits eindeutig für die Einführung der Kinderstaatsangehörigkeit ausgesprochen.

### Gemeinsames Wort der Kirchen

Von großer, nicht hoch genug einzuschätzender Bedeutung ist die Unterstützung, die die Reformvorschläge in jüngster Zeit gefunden haben: Anfang Juli wurde das **Gemeinsame Wort der Kirchen** zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht mit dem Titel „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Darin beurteilen die beiden großen

Ca. 20 % aller Ausländer sind bereits hier geboren, bei den Ausländern unter 18 Jahren liegt der Anteil bei ca. 66 %. Die wenigsten werden jemals wieder in die Heimat Ihrer Eltern oder Großeltern zurückkehren.

(aus: Grundsätze zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts)

christlichen Kirchen die Integration der dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländer nicht nur als gesellschaftspolitische Notwendigkeit, sondern bekräftigen die Integration zugleich und vor allem als ethisches Postulat. Die gemeinsame Erklärung der katholischen und der evangelischen Kirche in Deutschland macht deutlich, daß die Integration der Fremden einen elementaren Bestandteil des Gesellschafts- und Menschenbildes der Bibel, des Alten und des Neuen Testaments, darstellt. Das göttliche Gebot der Nächstenliebe gilt universal, es unterscheidet nicht nach Nationen oder Staaten.

### Forderungen der Kirchen

Die Kirchen folgern aus den christlichen Geboten zugleich einen Handlungsauftrag: Wirkliche soziale Integration könne nur durch die gleichzeitige rechtliche Integration erreicht werden (vgl. Ziffer 187). Aus diesem Grund fordern die katholische und die evangelische Kirche eine umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (vgl. Ziffer 174, 183f). Deutlich wird auch die Unterstützung der Kirchen bei der Einführung der Kinderstaatsangehörigkeit unter Hinnahme von zeitweiliger Mehrstaatigkeit (vgl. Ziffer 174, 185). Gleichzeitig offenbart die Analyse der Kirchen - daß die soziale Integration der Ausländer ohne die gleichzeitige rechtliche Integration ins Stocken gerät - die Notwendigkeit zügigen gesetzgeberischen Handelns.

Das gemeinsame Wort der christlichen Kirchen beinhaltet die rational, ethisch und religiös begründete Forderung, das geltende Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht von 1913 zu reformieren und leistet dadurch selbst einen **Beitrag zu gesellschaftlichem Konsens** und Vernunft in der politischen Gestaltung. Nun liegt es an den politisch Handelnden, diesen Weg zu beschreiten und zu Ende zu gehen. ■

#### Anm.:

Norbert Röttgen ist Bundestagsabgeordneter der CDU und gehört zu den Initiatoren des Reform-Aufrufs, die für ein zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsrecht plädieren.

## Erklärung zu Kirchen und Religionsgemeinschaften im Vertrag von Amsterdam

Heidrun Tempel

Mit der Revision des Vertragswerks von Maastricht, die anlässlich der Tagung des Europäischen Rates Mitte Juni in Amsterdam abgeschlossen worden ist, haben die Kirchen ein besonderes Anliegen verbunden: die Verankerung eines Artikels im Vertrag über die Europäische Union, der die Achtung der besonderen Rechtsstrukturen von Kirchen und Religionsgemeinschaften als Teil des gemeinsamen kulturellen Erbes sichern soll. Die beiden großen Kirchen in Deutschland verfolgen mit ihrer Initiative eine mehrfache Zielsetzung: nämlich die Mitwirkung der Kirchen und Religionsgemeinschaften bei der Entwicklung Europas im Vertrag zu dokumentieren sowie die bestehenden staatskirchenrechtlichen Systeme in den Mitgliedstaaten zu sichern.

In der Märzausgabe 1997 der „Evangelischen Verantwortung“ hat Frau Ministerin Lieberknecht bereits ausführlich zu dem von den Kirchen unterbreiteten Vorschlag für einen Vertragsartikel Stellung genommen. Mit ihrer Prognose, daß der Vorschlag trotz der sich abzeichnenden schwierigen Verhandlungslage nicht unter den Tisch fallen werde, hat sie Recht behalten.

Der als Ergebnis des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs erzielte Entwurf des neuen **Vertrages von Amsterdam** enthält in seiner Schlußakte folgende **Erklärung**: „Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und läßt ihn unangetastet. Ebenso achtet die Union den Status von weltanschaulichen und nichtkonfessionellen Organisationen.“

Daß diese Erklärung Aufnahme in das neue Vertragswerk gefunden hat, ist vor allem dem Einsatz der Bundesregie-



Heidrun Tempel:  
Der Vertrag soll im Oktober von den Regierungen unterzeichnet werden

rung für das kirchliche Anliegen während der Dauer der Regierungskonferenz zu danken. Sie wäre jedoch nicht möglich gewesen, ohne das beständige **Werben der Kirchen für einen Religionsartikel** im Vertrag bei den europäischen Schwesterkirchen. Ungezählte Gespräche wurden geführt, bilaterale Konsultationen wurden genutzt, Seminare und Symposien im europäischen Kontext veranstaltet, um dem Verhältnis der Kirchen zur Europäischen Union Struktur zu geben und für ein gemeinsames kirchliches Engagement für den vorgeschlagenen Artikel zu werben.

Eine große Mehrheit der Kirchen in den Ländern der Europäischen Union - ungeachtet ihrer Mitgliederzahl und ihres jeweiligen Verhältnisses zum Staat - hat den **Vorschlag der deutschen Kirchen begrüßt**, viele haben ihn aufgegriffen und aktiv gegenüber ihren Regierungen vertreten. Gemeinsam haben die europäischen ökumenischen Organisationen Europäische Ökumenische Kommission für Kirche und

Gesellschaft (EECCS) und die Kommission der Bischofskonferenzen in der Europäischen Gemeinschaft (COMECE) das Anliegen bei Begegnungen mit der irischen und niederländischen Ratspräsidentschaft gegenüber den Verhandlungsführern der Regierungskonferenz vorgetragen.

### Ergebnis der Verhandlungen

Allerdings ist die vorgeschlagene Formulierung in der **ökumenischen Debatte** nicht ohne Widerspruch geblieben. So war insbesondere die vorgeschlagene Verankerung des verfassungsrechtlichen Status von Kirchen und Religionsgemeinschaften für viele Kirchen ein sensibler Punkt, sei es, daß in zahlreichen nationalen Verfassungen Kirchen und Religionsgemeinschaften keinen dem Grundgesetz vergleichbaren garantierten Status genießen, oder aber die Sorge bestand, präferierende Verfassungsmodelle könnten durch einen so gefaßten Artikel perpetuiert werden.

So verständigten sich die Kirchen im ökumenischen Zusammenwirken auf eine dem ersten Satz der verabschiedeten Erklärung nahekommende Formel, die nunmehr keinen Bezug zum Verfassungsrecht mehr enthielt. Damit konnte in einer späten Phase der Regierungskonferenz ein Weg eröffnet werden, grundlegende Widerstände in den Staaten mit laizistischer Verfassungsstruktur zu überwinden. Gerade diese Länder haben auch die im ursprünglichen Vorschlag enthaltene Verbindung zu den europäischen Kulturen sowie zum kulturellen Erbe nicht mittragen wollen, so daß dieser Teil der Formel sich im Vertragsskizzenentwurf nicht wiederfindet.

**Der zweite Satz der Erklärung**, der weltanschaulichen und nichtkonfessionellen Organisationen den gleichen Schutz ihres Status zusichert, ist auf nachdrücklichen Wunsch der belgischen Regierung mit Hinweis auf die belgische Verfassungslage in Amsterdam gebilligt worden. Die belgische Verfassung enthält seit ihrer Änderung im Jahre 1994 hinsichtlich der vom Staat gewährten Zahlung der Gehälter und Pensionen von Pastoren und Priestern eine Gleichstellung von Personen, die gemäß einer philosophisch nichtkonfessionellen Anschauung eine moralische Unterweisung (z.B. im Ethikunterricht an öffentlichen Schulen) erteilen. Dem entspricht die verfassungsrechtlich garantierte Achtung vor den philosophischen, ideologischen oder religiösen Auffassungen der Eltern im Unterrichtswesen.

Belgischen Kirchenrechtlern zufolge stehen diese beiden Verfassungsnormen zueinander in einem Spannungsverhältnis, dem ein unterschiedliches Neutralitätsverhältnis zugrunde liegt. Die Gleichstellung von Weltanschauungsgemeinschaften ist dem deutschen Verfassungsrecht nicht fremd; Artikel 137 Abs. 7 sieht eine solche Regelung ebenso vor. Nach Einschätzung von Kirchenrechtlern hat sie ihren Sinn darin, Definitions- und Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Behandlung religiöser Vereinigungen durch staatliche Stellen zu verhindern.

Gleichwohl wurden Vorbehalte gegen Terminologie und sprachliche Fassung des zweiten Satzes geäußert. Da die sprachjuristische Überprüfung des in Amsterdam erzielten Entwurfs zur Zeit noch andauert, bestehen noch Aussichten, in die deutsche Fassung noch einzelne redaktionelle Änderungen einzu-

bringen. Hier käme für den zweiten Satz der Erklärung folgende Formulierung in Betracht: „Ebenso achtet die Europäische Union den Status von weltanschaulichen Gemeinschaften.“

Die **Überarbeitung** des Gesamttextes wird in diesen Wochen abgeschlossen, der Vertrag soll dann im Oktober von den Regierungen unterzeichnet und den nationalen Ratifizierungsverfahren zugeleitet werden.

### Rechtliche Wirkung der Erklärung?

Letztlich bleibt die Frage, welche Wirkung die Erklärung zu Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften nach Ratifizierung und dem Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam entfalten wird. Das ursprüngliche Ziel, einen rechtsverbindlichen Artikel in den Vertragstext selbst einzufügen, war angesichts der teilweise erheblichen Widerstände einzelner Regierungen bei dieser Revisionskonferenz nicht zu erreichen. Die Erklärung wird in der Schlußakte des Vertragswerks bei den Erklärungen über die Europäische Union eingefügt werden.

Unbestritten handelt es sich innerhalb der Vertragsstruktur bei Erklärungen dieser Art um politische Erklärungen, die eine entsprechende politische Selbstbindung zur Folge haben. Zur Zeit ist noch offen, ob und gegebenenfalls in welcher Weise der Europäische Gerichtshof Erklärungen zu den Verträgen eine rechtliche Wirkung beimessen wird. Nach herrschender Ansicht von Europarechtsexperten wird man jedoch davon ausgehen können, daß die von der Regierungskonferenz angenommenen Erklärungen bei der Auslegung der jeweiligen Bestimmungen des Vertrages Beachtung finden.

In der Praxis wird die **Erklärung** künftig ein wichtiges **Hilfsmittel im Dialog** mit den europäischen Institutionen sowie den nationalen Regierungen als Gesetzgeber im Ministerrat sein, insbesondere, wenn es darum gehen wird, Nebeneffekte rechtlicher Regelungen, die die kirchlichen Rechtsstrukturen in spezifischer Weise treffen, auszuschließen. Es geht also um Wirkungen kompetenzgemäßer allgemeiner Gemeinschaftsregelungen auf den religiös/kirchlichen Bereich. Erfahrungsgemäß kommen hier

Die Entscheidung über die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft fällt nicht allein auf der politischen, wirtschaftlichen und sozialen, sondern vor allem auf der kulturellen Ebene.

(Der EKD-Ratvorsitzende, Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt, auf dem diesjährigen Johannisempfang der EKD in Bonn)

vor allem Bereiche binnenmarktrelevanter Bestimmungen zum Arbeits- und Sozialrecht, zu Medien, Freizügigkeit, Bildung und Kultur in Betracht, aber auch Wettbewerbsregelungen, beispielsweise im Verhältnis zur Gemeinnützigkeit, können nicht ausgeschlossen werden.

### Mehr Transparenz im Gesetzgebungsverfahren

Im Zusammenwirken mit der Erklärung kann sich künftig weiter günstig auswirken, daß die Regierungskonferenz ein ausführliches **Protokoll zur Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit** beschlossen hat. Hierin ist als eine Handlungsmaxime für Gemeinschaftshandeln im Bereich nicht ausschließlicher Gemeinschaftszuständigkeit festgelegt, daß Art und Umfang von Maßnahmen der Gemeinschaft soviel Raum für nationale Entscheidungen belassen sollten, wie dies im Einklang mit dem Ziel der Maßnahme und den Anforderungen des Vertrages möglich ist. Unter Einhaltung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften sollten bewährte nationale Regelungen sowie Struktur und Funktionsweise der Rechtssysteme der Mitgliedstaaten geachtet werden.

Das Protokoll verpflichtet die Kommission künftig außerdem, unabhängig von ihrem Initiativrecht vor der Unterbreitung von Vorschlägen für Rechtsvorschriften im Regelfall **umfassende Anhörungen** durchzuführen und Konsultationsunterlagen zu veröffentlichen. Diese Verfahrensregeln, die mehr Transparenz und Öffentlichkeit im gemeinschaftlichen Gesetzgebungsverfahren schaffen, können eine Entwicklung geregelter Anhörungsverfahren einleiten, in denen auf der Grundlage der Erklärung zum Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften auch **kirchliche Anliegen** systematisch und frühzeitig im Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden können.

### Die Erklärung mit Leben füllen

Trotz der im Verhältnis zu einer Bestimmung im Vertrag selbst beschränkten rechtlichen Verbindlichkeit ist mit der Aufnahme der Erklärung in das Vertragswerk angesichts der aufgezeigten positiven Entwicklungen eine wichtige Etappe erreicht. Erstmals ist das Spezifikum,

welches Kirchen und Religionsgemeinschaften innerhalb der europäischen Gesellschaften und der Rechtsstrukturen darstellen, im Vertrag sichtbar. Damit ist die besondere, unverwechselbare Rolle von Kirchen, Religionsgemeinschaften und - ihnen gleichgestellt - von Weltanschauungsgemeinschaften als Teil des öffentlichen Lebens und als Akteure innerhalb der Europäischen Union gewürdigt.

Letztlich bleibt es nunmehr Aufgabe und Herausforderung an die Kirchen,

die Erklärung zu nutzen und mit Leben zu füllen sowie durch ihren Beitrag, den sie in den europäischen Integrationsprozeß einbringen, auf längere Sicht für eine Aufnahme einer Bestimmung im Vertragstext selbst zu werben. ■

### Anm.:

Oberkirchenrätin Heidrun Tempel ist Leiterin der Außenstelle des Büros des Bevollmächtigten des Rates bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel.

## Dem Leid der Kinder nicht tatenlos zusehen

Ute-Henriette Ohoven

Für eine Frau gibt es keine schönere Aufgabe, als sich für Kinder einzusetzen. Deshalb empfinde ich die Tatsache, daß die UNESCO mir, der Deutschen, die Verantwortung für ihr weltweites Programm „UNESCO - Kinder in Not“ übertragen hat, als Herausforderung und große Chance. Dieser Aufgabe stelle ich mich in der festen Überzeugung, in Deutschland die Mitstreiter zu finden, die unsere Kinder so dringend brauchen. Ich schreibe bewußt „unsere Kinder“. Denn wir dürfen Zuwendung und Verantwortung nicht nach „eigen“ und „fremd“ klassifizieren.

Derjenige, den das Schicksal der Kinder und Jugendlichen in Kriegs- und Krisenregionen kalt läßt, gefährdet die Zukunft der eigenen Kinder. Denn wenn wir uns nicht heute aktiv darum bemühen, den jungen Menschen „draußen“ die Chance für eine menschenwürdige Zukunft einzuräumen, werden wir erleben, daß diese Menschen sich morgen bei uns das mit Gewalt holen, was ihnen verweigert wurde. In einem Zeitalter, und dem jeder Halbgebildete imstande ist, sich chemische und bakteriologische Waffen zu basteln, reicht die menschliche Phantasie nicht aus, sich vorzustellen, was dann los sein wird.

Aber unabhängig von dieser grauenvollen Vision muß man feststellen, daß Deutschland, die Handelszentrale Europas, auch künftig dringend Märkte braucht. Wo sollen diese entstehen, wenn die Länder auf der Südhalbkugel chancenlos bleiben?

### Hilfe zur Selbsthilfe

Auch deshalb hat sich „UNESCO - Kinder in Not“ der „Hilfe zur Selbsthilfe“ verschrieben. Nach dem Motto: „Wer einem Hungernden einen Fisch reicht, stillt seinen Hunger. Wer ihn fischen lehrt, rettet sein Leben.“ Für UNESCO heißt die Hilfe zur Selbsthilfe: Bildung, Erziehung, Ausbildung. Die jungen Menschen sollen durch Schul- und Berufsausbildung dazu kommen, im eigenen Land ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Es verstößt gegen die Menschenwürde, ganze Regionen und Nationen dazu zu verdammen, lebenslanglich am Almosentropf zu hängen! Die Elendswanderungen von Süd nach Nord können nicht an Europas Grenzen gestoppt werden. Man muß vor Ort Bedingungen schaffen, die eine Zukunft in der eigenen Heimat möglich machen.

Das heißt auch, Position zu beziehen und nicht durch eine als Toleranz getarnte Prinzipienlosigkeit die eigene

Heimat mit ihrer gewachsenen Kultur aufzugeben. Charles de Gaulle stellte vor Jahrzehnten fest: „Wer sein eigenes Volk nicht liebt, kann seine Nachbarn nicht respektieren.“ Deshalb führt der Weg nicht nach Europa, auf dem Minderheitenschutz so verstanden wird, daß die Mehrheit anfängt, sich in der Heimat fremd zu fühlen. Das uralte Prag z.B. erlebte seine Blüte, als Tschechen, Juden und Deutsche miteinander lebten, ohne daß die einen den anderen ihre Kultur überstülpten oder daraus kulturellen Eintopf machten.

### Respekt vor Andersdenkenden

Respekt vor Andersdenkenden ist ein Fundament der Bildungsarbeit der UNESCO. Dieser Respekt kann jedoch nur da sich entwickeln, wo Menschen Achtung vor sich selbst haben. Wie aber soll Selbstachtung entstehen, wenn täglich 40.000 Kinder an Hunger, Not, Krankheit und Krieg sterben? Wenn 25.000 Kinder auf den „Smoky Mountains“ in Manila auf und vom Müll leben?



Ute-Henriette Ohoven ist für die weltweite Aktion „UNESCO – Kinder in Not“ verantwortlich.

Auf dieser Erde kämpfen täglich 100 Millionen Kinder unter unsäglichen Bedingungen ums nackte Überleben. Es gibt noch unendlich viel zu tun:

- 28 Millionen Kinder sind vom Krieg betroffen.
- 2 Millionen Kinder verloren durch Kriege ihr Leben.

- 4 bis 5 Millionen Kinder wurden zu Krüppeln.
- von 23 Millionen Kriegsflüchtlingen sind über die Hälfte unter 18 Jahre alt.
- 12 Millionen Kinder verloren Familie und Heimat.

Nicht nur Krieg ist ein Todfeind der Kinder, sie müssen sich auch gegen Gewalt, Unterdrückung, wirtschaftliche Not und seelische und körperliche Ausbeutung wehren.

Allein in Indien wird die Zahl der Kinder-Arbeiter auf 102 Millionen Kinder geschätzt. Sie müssen Teppiche knüpfen, auf Kaffee- und Teeplantagen unter erbärmlichen Bedingungen arbeiten.

In Afrika sind mindestens 20 % aller Kinder Schwerstarbeiter, müssen Steine schleppen und in der Landwirtschaft arbeiten.

In Lateinamerika liegen die Quote der Kinderarbeit bei 25 Prozent. Das Leben dieser Kinder gleicht dem ihrer Altersgenossen in Indien und Afrika.

Eines der grausamsten Kapitel ist jedoch die Kinderprostitution. Millionen Kinder werden aus blanker Not oder unter brutalem Zwang zu Opfern triebhafter Erwachsener. Unvorstellbar, welche unheilbaren seelische und körperliche Schäden diese Kinder erleiden. Wir Menschen verstehen uns als Geschöpfe

**Der EAK-Landesverband NRW  
und der EAK-Bezirksverband  
Bergisches Land laden ein:**

**zum  
13. Schloß-Burger-Gespräch:**

**Mittwoch, 5. 11. 1997, 20 Uhr**  
im Engelbert-Saal, Schloß Burg  
42659 Solingen-Burg

zum Vortrag von  
Ministerin Christine Lieberknecht,  
MdL, Erfurt

Weitere Inf. bei Dr. Hans Horn, MdL  
Tel.: 02291/4144 oder  
0211/884-2918

Gottes, ja sogar als Gottes Ebenbilder. Wie krank müssen wir doch sein, daß wir es hinnehmen, daß wir ihn durch das himmelschreiende Leid der Kinder täglich demütigen. In den Kindern wird Gott mißhandelt.

### Ausblick

Es macht Mut zu erleben, daß die Anzahl derer, die das Schicksal der Kinder nicht kalt läßt, täglich wächst. In den vier Jahren, in denen ich für die UNESCO arbeite, haben mir die Menschen in Deutschland rund 20 Millionen DM anvertraut. Diese Tatsache macht deutlich, wie töricht es ist, vom „Tropfen auf dem heißen Stein“ zu reden. Aus diesen Tropfen werden Seen, in denen Inseln der Hoffnung und des Friedens für die Kinder entstehen.

### Spendenkonto:

Deutsche Bank, Bonn, Konto 49 49,  
Bankleitzahl 380 700 59. ■

### Anm.:

Ute-Henriette Ohoven  
ist Sonderbotschafterin  
der UNESCO.

## 3 Stimmen zum Kirchentag

Dietmar Franke, MdL, Dresden

„Der 27. Deutsche Evangelische Kirchentag ist vorbei. Sollte es nun heißen: „Vorwärts zum 28. Evangelischen Kirchentag!“, und das ohne Wenn und Aber?“

Die durch das Kirchentagspräsidium ganz offensichtlich von Anfang an betriebene und gewollte Politisierung dieses 1. Kirchentages nach der Wiedervereinigung Deutschlands in einer ostdeutschen Stadt hat den Kirchentag belastet und vor allem viele Christen aus der näheren und weiteren Umgebung Leipzigs von der Teilnahme abgehalten.

Beim Kirchentag 1982, einem der letzten großen Kirchentage in der DDR, waren in Dresden allein aus der DDR über 100.000 Christen beim Abschlußgottesdienst auf der Drachenwiese im Großen Garten. Damals hieß das Motto: „Vertrauen wagen, damit wir leben können“, und das meinte zuerst das Vertrauen auf Gott.



Jochen Borchert im Gespräch mit einer Besucherin

Beim Leipziger Kirchentag hatte schon bei der Wahl des Mottos „Auf dem Weg der Gerechtigkeit ist Leben“ das Kirchentagspräsidium einer Verbiegung der biblischen Botschaft die Tür geöffnet. Frau Annemarie Schönherr und an-

**Freiheit bedeutet für mich: \*)**

... daß jeder akzeptiert wird – unabhängig von seiner Religion, seiner politischen Einstellung, seinem Äußeren etc.

dere hatten das für die ersten Kommentare dazu auch bereitwillig aufgenommen und dieses Motto als Forderung an den Staat dargestellt.

Der vollständige Vers aus den Sprüchen Salomo „Auf dem Weg der Gerechtigkeit ist Leben; aber böser Weg führt zum Tode“, wäre dagegen doch nur als Aufforderung zu verstehen, sich auf den Weg zu machen, um ein „Gerechter“ im biblischen Sinne zu werden. Der Vers wendet sich damit ganz deutlich an die Menschen, die auf den Wegen Gottes gehen. Jeder solle sich mühen, gerecht zu werden, meint der alttestamentliche Text.

Es ist nicht denkbar, daß dies das Kirchentagspräsidium nicht auch erkannt hat. Trotzdem haben die Kirchentagsorganisatoren offenbar ganz bewußt eine Forderung an den Staat postuliert. Ostdeutschen fällt hier natürlich ein, daß sich

die „sozialistische Gesellschaft“ stets als die gerechteste bezeichnet hat, und in eine sozialistische Richtung gingen denn auch eine ganze Menge Präsentationen und Argumentationen auf dem Leipziger Kirchentag. So vor allem von Leuten wie Pfarrer Schorlemmer, Propst i.R. Falcke und dem ehemaligen Leipziger SED-Bezirkssekretär Wötzel.

Es wundert deshalb nicht, daß auch deutliche Stimmen gegen diese vom Präsidium beabsichtigte Ausrichtung des Kirchentages laut wurden.

So hat der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) auf dem Markt der Möglichkeiten Unterschriften für eine Resolution an Kirchentagspräsidium und EKD gesammelt. Unter der Überschrift „Von den Opfern lernen - statt Täter hofieren“ lautete die berechnete Forderung, daß sich der Kirchentag deutlicher mit den Opfern solidarisieren müsse. Eine Verharmlosung des SED-Unrechtsregimes entspricht nicht dem Weg der Gerechtigkeit.

Der Eindruck, daß in Leipzig ein von '68ern' organisierter, an sich westdeutscher Kirchentag mit nur mäßiger ostdeutscher Beteiligung stattfand, auf dem aber sozialistische Gruppen auch aus dem Osten den Organisatoren durchaus willkommen waren, wurde bestätigt durch die Präsenz von Gruppen wie „ChristInnen bei der PDS“, „Bund der Antifaschisten“ (VVN) Berlin, Bund der religiösen Sozialisten/innen Friedrichroda, ChristInnen für den Sozialismus, Initiative Christliche Linke (ICL) Leipzig, Leipziger Komitee für Gerechtigkeit e.V., Rosa-Luxemburg-Verein e.V. Leipzig und andere auf dem Markt der Möglichkeiten. Ihnen allen wurde auf dem Markt ein Podium eingeräumt.

Die wirkliche Widerspiegelung des kirchlichen Lebens in Ostdeutschland und besonders auch in Sachsen ist der Leipziger Kirchentag leider weitgehend schuldig geblieben. Der Kirchentag beschäftigte sich dort, wo er thematisch wurde, mehr mit dem Bauch statt mit der Seele. Er wollte nach außen, aus den Kirchen heraus, wirken und Belehrer für das Volk sein. Er wollte offenbar nicht in

die Kirche hinein wirksam sein. Er sprach deshalb auch nicht den einzelnen Christen an, sondern zum Fenster hinaus.

Die darin liegende Möglichkeit, dann aber missionarisch zu wirken, was in Ostdeutschland notwendig gewesen wäre, wo den Kirchen in den 45 Jahren kommunistischer Herrschaft nach dem



EKD-Ratsvorsitzender, Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt, am EAK-Stand

Kriege viele Menschen entfremdet und abspenstig gemacht worden sind, wurde jedoch nicht genutzt. Mein Eindruck ist: Das Kirchentagspräsidium wollte sie wohl auch bewußt gar nicht nutzen.“ ■

#### Dieter Hackler, Bonn

„Auf dem Weg der Gerechtigkeit ist Leben.“ Diese Losung hat den Kirchentag in Leipzig geprägt. Anders als viele es erhofft bzw. befürchtet hatten. Das Thema verlangte differenzierte Argumentationen und Auseinandersetzungen. Platte Antworten und schlichte Appelle konnten keine Zustimmung finden. Die Simplifizierer waren ohne Chance. Leipzig war daher eher ein Kirchentag der Nachdenklichkeit, ein Kirchentag, der wieder einmal Spiegelbild unserer Gesellschaft war. Wie schon in München und Hamburg wurde zugehört, die andere Meinung toleriert und respektiert. Es war ruhig. Zu ruhig?

Die großen Massenveranstaltungen, die Anfang der achtziger Jahre die Kirchentage in Hamburg und Hannover prägten,

sind vorbei, wichtiger ist das Gespräch untereinander. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren unterwegs, um tragfähige Antworten und überzeugende Persönlichkeiten zu finden, um sich zu orientieren auf dem Weg zum Leben. Es war daher gut, daß viele Veranstaltungen in den Kirchen in der Stadt Leipzig und nicht in den Messehallen des großartigen neuen Messegeländes stattgefunden haben. Auch die Strukturen der Veranstaltungen werden verändert werden müssen. Mehr Dialog und Disputation anstatt langer Vorträge und großer Podien könnten hilfreich sein, die Kommunikation zu fördern und dem Kommunikationsbedürfnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu entsprechen.

Was mich immer stärker besorgt ist die Altersstruktur der Kirchentagsteilnehmer. Die Gruppe der 30 bis 50-jährigen scheint kaum noch vertreten zu sein und wenn, dann als Veranstalter oder als Gruppenleiter. Könnte der Kirchentag nicht auch für Familien attraktiver werden? Auf dem Markt der Möglichkeiten hätte ich mir Spielecken für Kinder gewünscht oder besondere Angebote für Kinder, damit die Eltern etwas entspannter den Kirchentag hätten genießen können.

Für mich waren die Tage in Leipzig Tage der Begegnung, der Begegnung auch mit Christen aus den neuen Bundesländern, die engagiert ihre Chancen nutzen wollen, die auf mich mutig und entschlossen wirkten, ihr Christsein im Alltag zu gestalten und damit ein Stück Gerechtigkeit zu ermöglichen.

Ich freue mich auf Stuttgart 1999. Ich hoffe, daß die vernünftige Ruhe und Gelassenheit auf den nächsten Kirchentag ausstrahlt und die Vielfalt unseres kirchlichen Lebens für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahrbar wird.

#### Verantwortung bedeutet für mich: \*)

... über den Tag hinaus zu denken und das als richtig Erkannte konsequent zu tun.

#### Freiheit bedeutet für mich: \*)

... von allen Zwängen der Umgebung befreit zu leben. Das geht nur mit einer Lebenseinstellung hin auf Gottes Weg.

Kirchentage sind für mich geschenkte Zeit, Zeit zur Einkehr und auch immer wieder zum Neuanfang.“ ■

#### Sören Roos

„Auf einem Kirchentag kann man viel lernen. Das war in Leipzig nicht anders. Zwar fehlte es an den sogenannten großen Themen, aber wer genau hinschaute, hat doch Erstaunliches feststellen können.

Auf dem „Markt der Möglichkeiten“ traten beinahe alle Veranstalter für die Bewahrung der Schöpfung ein. Ja, das Wort Schöpfung führte jeder, der etwas auf seine Ethik hält, im Munde. Es wurde in allen Geschmacksrichtungen angeboten, hin und her definiert, durchgekaut, und manch einer verschluckte sich daran.

So lehrten die „Christen bei den Grünen“, wie das Fünfte Gebot - Du sollst nicht töten - zu verstehen sei: „Atomenergie ist immer kriegerisch. Die Spaltung von Atomkernen ist ein kriegerischer, auf Zerstörung angelegter Akt gegen die Schöpfung.“ Warum so zurückhaltend? Ist nicht auch die molekulare Spaltung kriegerisch? Jeder Magen ist ein Spalter und funktioniert wie eine Schöpfungszerstörungsmaschine.

Das sehen die extremen Tierschützer wohl ähnlich. Man konnte erfahren, daß Menschen, die Tiere essen, die Schöpfung zerstören und schwere Schuld auf sich laden. Ausweg bietet da nur das Glauberger Schuldbekenntnis: „Wir haben als Christen versagt, weil wir in unserem Glauben die Tiere vergessen haben“. Darum gilt es, zu Gott zu beten, damit er „uns unsere Schuld an unseren Geschwistern, den Tieren“, vergebe. Schuld schließt Großzügigkeit nicht aus, und so

vergeben wir auch „unseren Schuldigern, die uns verachten, weil wir für die Tiere eintreten“. Wer Tiere tritt, ist Schuldner und verachtet die Gläubiger und wahren Gläubigen, die für Tiere eintreten und jenen Schuldnern vergeben, die Tiere, aber kein Schnitzel verachten. Ganz einfach. Irritiert hat nur jene selbsterklärte Vegetarierin, die beim Langnese-Stand ein tierfettiges Magnum-Eis verschlang.

**Verantwortung bedeutet für mich: \*)**

... etwas bewegen zu können.

Viel lernen konnte man in Leipzig, auch ideologisch hat sich einiges bewegt. Wer den Stand der „Christen bei der PDS“ besucht hat, weiß nun, daß das christliche Gebot der Nächstenliebe mit dem „Eintreten der PDS für eine friedliche, humane und solidarische Gesellschaft“ übereinstimmt. Das sagt auch Gregor Gysi. Kein Problem, denn die PDS ist ja „an keine bestimmte Weltanschauung, Ideologie oder Religion gebunden“. Die PDS - ein buntes Sammelsurium linker Versatzstücke, in dem alles und jeder Platz hat, wer für Frieden, Humanität und Solidarität ist. Nicht mehr Marx und Lenin, sondern Jesus und Petrus sind die Urväter des (wie auch immer verstandenen) Sozialismus ostdeutscher Prägung.

Gemeinsam ist allen vier, die Geschichte mit den Augen der Opfer zu betrachten. Das ist die biblisch-sozialistische Methode einer Gesellschaftsanalyse à la Bruno Kern, eines katholischen Theologen und prominenten PDS-Mitglieds aus Mainz. Zum Glück - es gibt sie doch noch, die Klassen: Täter und Opfer. Wie gut, klar unterscheiden zu können und zu den letzteren zu gehören.

Ein großer Unterscheider ist Pfarrer Friedrich Schorlemmer. In seiner morgendlichen Bibelarbeit unterschied er klar zwischen solchen, „die Brot haben, das sie brechen können, die ein Dach über dem Kopf haben und Obdachlose hinein bitten können“ - also „uns“ - , und jenen, denen dieses fehlt, wie zum Beispiel den

Bosniern. Darum sind „wir“ es, „die protestieren müssen, wenn Bosnier dorthin zurückgeschickt werden, wo sie noch nicht leben können. Wir sind es, die Kirchenasyl gewähren und unterstützen, gegen die Kälte der Gesetze, gegen die Kälte von Innenministern, gegen die schürzbare Volksstimmung, die Flüchtlinge zu 'Asylanten' erklärt und dieses Wort mit dem Wort 'Einbrecher' gleichsetzt“. Heiße Worte gegen kalte Politiker.

Warum kommen die Kriegsflüchtlinge? Wieviele kommen? Wie wird ihnen hier in Deutschland geholfen? Was wollen sie? Woher kommen die notwendigen Geldmittel? Solche Fragen wurden nicht gestellt, ihre Beantwortung hätte unliebsame Ergebnisse zu Tage treten lassen können. Natürlich „braucht Seelsorge auch Brotsorge“ (Schorlemmer), aber das Brot fällt nur zu selten vom Himmel.

In der DDR hatten wir „eine einengende Gerechtigkeit“ (was kann das gewesen sein?), jetzt, im „Turbokapitalismus“, erleben wir „die Folgen der ungehemmten Freiheit“: Unser Wohlfahrtsstaat setzt seine soziale Substanz des Zusammenhalts aufs Spiel, weil der Kapitalismus „nun konsequent an der Errichtung der Diktatur des Weltmarktes“ arbeitet. Ein seltsamer Kapitalismus, der ein Drittel des Staatshaushalts für Soziales ausgibt! Wo ist die „ungehemmte Freiheit“ bei der Gründung eines Unternehmens, beim Aushandeln des Lohns, bei der in-

dividuellen Lebensgestaltung in einem Land der Gegen-alles-Versicherten und Versicherungsträgern?

Landesbischof Volker Kreß bedauerte die Instrumentalisierung des Kirchentages durch die politischen Parteien. Tatsächlich aber waren es vorwiegend die Parteien linker Couleur, die ihre nur selten frohen Botschaften verkündeten, und es waren die Verantwortlichen selbst, die den Kirchentag als politische Bühne nutzten. So meinte die Generalsekretärin des Kirchentages, Margot Käbmann, daß die 110.000 Besucher ihre Eindrücke vom Kirchentag als Wählerinnen und Wähler 1998 in Stimmen umsetzen würden. Und der von der Kirchentagsleitung als Schlußprediger eingeladene Propst i.R. Heino Falcke gehört zu den Erstunterzeichnern der „Erfurter Erklärung“, in der prominente Linke einen Machtwechsel in Bonn auch unter Mitwirkung der PDS fordern.

Für die Union steht fest: Die PDS muß stigmatisiert bleiben, selbst wenn sie sich - wie in Leipzig - unter das Petrus-symbol stellt und in fremden Gewässern zu fischen versucht. Die SPD dagegen ist auf dem besten Wege, historische Fehler zu wiederholen. Die PDS will die Koalition - und handelt wie der Wolf, der immer bereit ist, sich ohne Lohn als Schäfer zu verdingen.“

\*) Antworten auf unserer Pinnwand.



Bundesminister Jochen Borchert begrüßt Bundespräsident Dr. Roman Herzog am EAK-Stand

## Aus unserer Arbeit

Albrecht Martin  
wurde siebzig

Am 9. Juli 1997 feierte der langjährige Bundesvorsitzende des EAK, Albrecht Martin, Staatsminister a.D., seinen 70. Geburtstag. Das folgende Zitat ist seiner Rede auf der Bundestagung am 26. September 1992 in Wittenberg entnommen.

„Als evangelische Christen sind wir zum Dienst an und in dieser Welt gerufen, gerade auch im politischen Bereich. Wir sind dabei zu größter Nüchternheit gerufen. Wir wissen, daß es weder in unserer Macht liegt, noch unsere Aufgabe ist, die vollkommene Welt zu schaffen, ja wir sind mißtrauisch gegen alle solche Pläne. Das macht uns nicht mutlos, sondern gibt uns die Freiheit, heute das Mögliche zu tun. Wir haben diese Überzeugungen immer mit unse-

ren katholischen Freunden in der Union mit großem Freimuth erörtern können. Wer sorgfältig nachschaut, der wird das Ergebnis dieser Gemeinsamkeit auch im neuen Grundsatzprogramm finden.

Eine Politik von dieser Grundlage aus kann auch von Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden, die selbst sich nicht als Christen verstehen. Auch sie sind eingeladen, im EAK mitzuarbeiten; denn wir sind offen für jeden Menschen, dem es um Freiheit und Menschenwürde geht.“ ■

### Zur Situation des Religionsunterrichts

**Kiel.** Im Rahmen einer Sitzung des EAK-Landesvorstands führte **Frauke Hübbe** zum Religionsunterricht u.a. aus: „Der evangelische Religionsunterricht versteht sich vom Bildungsauftrag der Schule her. Er leistet seinen Beitrag zur Orientierung und Sinnfindung und behauptet von daher seinen Anspruch im Fächerkanon. Er ist schülerorientiert und prinzipiell offen für alle - auch für Nichtgetaufte. Diese Öffnung führt nach dem allgemeinen Traditionsabbruch zunehmend zu Spannungen. Die starke Individualisierung und die wachsende Entwicklung bei fortschreitendem Pluralismus macht die Verständigung (auch über Inhalte des Religionsunterrichts) immer schwieriger.

Trotz dieser nicht einfachen Situation sollten kirchlicher Unterricht und schulischer Religionsunterricht nicht vermengt werden. Denn die Zielsetzung ist eine andere. Der Religionsunterricht in der Schule ist schwerpunktmäßig dem

Grundrecht auf Bildung verpflichtet, der kirchliche Unterricht dem auf Glaubensvermittlung und Gemeindeaufbau.

Die Kirche ist aber um der Grundrechte der Kinder und Jugendlichen willen zu verantwortlicher Mitarbeit am schulischen Religionsunterricht verpflichtet. Sie hat hier die Aufgabe der Privatisierung der allgemeinen Bildung entgegenzuwirken.“ ■

### Kirche in Europa

**Münster.** Der Bezirksvorstand Münsterland des EAK hatte in Münster einen Diskussionsabend über die von der evangelischen und katholischen Kirche gemeinsam erstellte Stellungnahme zu Fragen des europäischen Einigungsprozesses „Zum Verhalten von Staat und Kirche im Blick auf die Europäische Union“ veranstaltet.

Seitens der evangelischen Kirche erläuterte Landeskirchenrat **Kleingünther** den Inhalt der Schrift. Als weitere Referentin unterrichtete die Europaabgeordnete des Münsterlandes, **Hedwig Keppelhoff-Wiechert**, die Zuhörer über die Einbringung eines Kirchenartikels seitens der Bundesregie-

### Der EAK-Lahn-Dill lädt ein:

„Was hat mein politisches Handeln mit Luther und Melanchthon zu tun?“

Ministerin Christine Lieberknecht, MdL, Erfurt

Freitag, 26. September 1997, 17 Uhr

Aula der Hohen Schule in Herborn

Inf. bei CDU-Kreisverband Lahn-Dill: Tel.: 027 72/30 95

rung, der im Rahmen der Regierungskonferenz der EU-Staaten in das Primärrecht aufgenommen werden könne. ■

### „Stirbt der Religionsunterricht?“

**Köln.** In der Evangelischen Kirchengemeinde im Lutherhaus in Marienburg fand das zweite Kölner Gespräch des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Köln statt. Unter dem Titel: „Anpassung an den Zeitgeist - Stirbt der Religionsunterricht?“ referierte **Dr. Peter Schneemelcher** aus Bonn. ■

### Der EAK-Bezirksverband Mittelrhein lädt ein:

am Dienstag, 26. August 1997, 19.30 Uhr  
Melanchthon-Akademie,  
Kartäuserwall 24 b,  
50678 Köln

„Philipp Melanchthon  
– wieso ein Lehrer  
Deutschlands?“

mit: Pfarrer Marten  
Marquardt, Köln

Weitere Inf. bei:  
Gabriele von Dombois,  
Tel.: 0221/35 44 93

### 32. Bonner Theologisches Gespräch:

Montag, 8. September 1997, 19 Uhr  
Kleiner Saal, Konrad-Adenauer-Haus, Bonn

Vortrag mit anschließender Diskussion:

Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt, Karlsruhe  
Ratsvorsitzender der EKD

Weitere Inf. und Anm. unter: 02 28/5 44-302

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5 44-3 05/6 · Fax 5 44-5 86 · Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Abonnement-Preis jährlich 20,- DM · Konto: EAK, Postgiroamt Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!

**Jochen Borchert (Hrsg.): Ist Gerechtigkeit machbar?  
Politische Anstöße zu einem aktuellen Thema.  
88 Seiten, Lutherisches Verlagshaus,  
Hannover 1997. (ISBN 3-7859-0747-8)**

Gerechtigkeit, das Thema des diesjährigen Kirchentags, ist zu einem modernen Schlagwort geworden, mehr noch: zum oftmals subjektiven Bewertungsmaßstab bei politischen Entscheidungen wie bei der Gesetzgebung.

Kann es Gerechtigkeit für alle geben? Oder können Politik und Staat nur Rahmenbedingungen schaffen für eine „ausgleichende Gerechtigkeit“?

Die in diesem Buch zusammengestellten Überlegungen und Einzelanalysen geben politische Anstöße zu der Frage, ob Gerechtigkeit „machbar“ sein kann. Denn der Wunsch nach Gerechtigkeit besteht nicht nur in der Familien- und Bildungspolitik, in der Steuer- und Rentenpolitik, sondern auch im innerdeutschen Einigungsprozeß sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.

Mit Beiträgen von: Jochen Borchert, Dr. Wolfgang Schäuble, Albrecht Martin, Ilse Falk, Anne-Karin Glase, Dieter Hackler, Peter Hintze, Christine Lieberknecht, Thomas Rachel und Klaus Weigelt.

**Anmerkung der Redaktion:**

Dieses kleine Büchlein ist ab sofort für 11,80 DM im Buchhandel erhältlich. Über Ihr Interesse und eine rege Nachfrage nach unserem „Erstlingswerk“ würden wir uns sehr freuen.



**Unsere Autoren:**

Kirchenpräsident  
Prof. Dr. Peter Steinacker  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

Staatsminister  
Anton Pfeifer, MdB  
Bundeskanzleramt  
53113 Bonn

Norbert Röttgen, MdB  
Bundeshaus  
53113 Bonn

Heidrun Tempel  
Europa-Büro der EKD  
Boulevard Charlemagne 28  
B- 1040 Brüssel

Ute-Henriette Ohoven  
Heinrichstr. 85  
40239 Düsseldorf